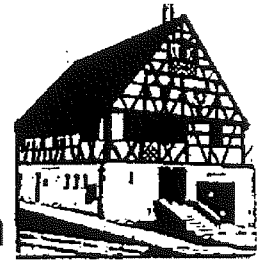


Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 06/2020

Gerolfingen, den 28. Mai 2020

1. 500 Euro-Spende für die Kinderschule Gerolfingen

Mit einer Spende über 500,00 € überraschten die „Hesselbergflieger e.V.“, vertreten durch den 1. Vorstand Herbert Heumann, am 17.04.2020 den 1. Bürgermeister Karl Fickel im Rathaus Gerolfingen.

Mit diesem Beitrag möchten sich die Hesselbergflieger e.V. für die Unterstützung bei der Ausübung ihres Flugsports auf dem Hesselberg bedanken.

1. Bürgermeister Karl Fickel nahm erfreut die Spende entgegen und bedankte sich bei den Hesselbergflieger, die bei der Ausübung ihres Sportes in der Gemeinde gerne gesehen werden.

Mit der Spende wird im Kindergarten die Anschaffung von Turnbausteinen für den Turnunterricht unterstützt.

2. Rückkehr zu den regulären Wertstoffhoföffnungszeiten ab dem 08.06.2020

Im Mitteilungsblatt vom 23.04.2020 wurden Sonderöffnungszeiten des Wertstoffhofes bekanntgemacht, diese gelten nun bis einschließlich 06.06.2020. Ab dem 08.06.2020 ist der Wertstoffhof wieder zu den gewohnten Zeiten **jeweils am Samstag von 09:00 – 11:00 Uhr** geöffnet.

Die Öffnungszeit des Wertstoffhofs finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter Bürgerservice - Abfall. Wir empfehlen Ihnen, sich die kostenlose Abfall-App des Landkreises Ansbach auf Ihrem Smartphone zu installieren. Hier können Sie sich über die aktuellen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe informieren. Sie können sich an die Bereitstellung Ihrer Tonnen erinnern lassen - somit verpassen Sie keine Leerungen mehr. Zudem gibt es viele Informationen über die verschiedensten Abfälle, welche Ihr Wertstoffhof annimmt, eine Tausch-Börse ist ebenfalls integriert und Sie sind immer auf dem aktuellen Stand der Abfallabfuhr. Das Landratsamt nutzt viele Kanäle, um mit seinen Bürgern zu kommunizieren - u.a. über aktuelle Benachrichtigungen mit Hilfe der Abfall-App.

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

3. Ergebnisse der Wahlen sowie Bestellungen aus der Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat Gerolfingen wählte in seiner konstituierenden Sitzung Werner Schmitz zum 2. Bürgermeister. Zum 3. Bürgermeister wurde Bernd Feldner gewählt.

Für den Bauausschuss wurden Karl Fickel, Werner Schmitz, Jürgen Burkhardt und Johannes Belzner bestimmt. Herbert Rosenbauer wurde zum Jugendbeauftragten, Jürgen Burkhardt zum Seniorenbeauftragten und Johannes Belzner zum Waldbeauftragten bestimmt.

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Regelfall am 1. Dienstag im Monat statt; Anträge die im Rahmen der Sitzung behandelt werden sollen, sind spätestens zu Beginn der Vorwoche einzureichen.

4. Straßenreinigung/Unkraut- und Grasbekämpfung

Leider ist es heute nicht mehr bei allen Bürgern selbstverständlich, dass die Straßen und Gehwege vor dem Anwesen gereinigt werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Verpflichtung der Straßenreinigung entsprechend der gemeindlichen Satzung. Zudem ist auch in der Gemeinde untersagt, chemische Pflanzungsbekämpfungsmittel einzusetzen. Einen sehr ungepflegten Eindruck hinterlassen unsere Ortschaften vor allem, wenn entlang der Straßen und Gehwege Wildunkräuter/Gräser wachsen. Bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Pflege der Straßen haben diese Gewächse keine Möglichkeit zu gedeihen. Wir bitten dringend die Vorgaben zu beachten! Damit kann jeder dazu beitragen, dass unsere Dörfer einen gepflegten und saubereren Eindruck hinterlassen.

5. Schadensvermeidung durch den Einbau eines Druckminderers für Wasser

Wenn Leitungswasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage in das Haus gelangt, ist der Druck oft so groß, dass Schäden am weiterführenden Leitungssystem und an den Haushaltsgeräten entstehen können. Der Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe weist darauf hin, dass der Wasserversorger für Schäden am privaten Leitungsnetz bzw. an Haushaltsgeräten, die auf fehlende Druckminderungssysteme zurückzuführen sind, nicht haftet. Der Einbau eines Druckminderungssystems -falls noch nicht vorhanden- wird daher dringend empfohlen.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Juni*: Montag, 22. Juni 2020